

Information

Möglichkeiten zur Abmahnung von Mitbewerbern nach Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)?

Nach Inkrafttreten der DS-GVO am 25.05.2018 blieb die allseits befürchtete Abmahnwelle zunächst aus, weshalb sich die Frage stellt, ob bzw. auf welcher gesetzlichen Grundlagen eine Abmahnung im Falle von datenschutzrechtlichen Verstößen auch unter Mitbewerbern möglich wäre.

Zwar schützt die DSGVO umfassend die Rechte betroffener Personen, jedoch enthält sie keinerlei Unterlassungsansprüche, die **Mitbewerber gegeneinander geltend machen können**.

Ob hierzu auf die bestehenden Regelungen des Gesetzes für unlauteren Wettbewerb (**UWG**) zurückgegriffen werden kann, ist zum momentanen Zeitpunkt hoch umstritten:

Das **LG Bochum** hält einen Rückgriff auf das UWG für ausgeschlossen, da es die Regelungen der Artikel 77-84 der DS-GVO hinsichtlich der Ansprüche gegen Mitbewerber für abschließend hält.

Das **LG Würzburg** dagegen vertritt die Ansicht, dass bei Verstößen z.B. § 3a UWG Anwendung findet und somit eine Abmahnmöglichkeit gegen Mitbewerber besteht.

Diese divergierenden Urteile erzeugen Rechtsunsicherheit und zudem das Risiko einer ungleichen Rechtsauslegung innerhalb der einzelnen Länder, die nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann, da es gerade dessen Intention war, mit der DS-GVO ein umfassendes und übergreifendes Regelwerk zu schaffen.

Die Rechtsunsicherheit vermag nur durch ein höchstrichterliches Urteil oder eine entsprechende Gesetzesänderung beseitigt werden, wie sie z.B. der Freistaat Bayern in einem Gesetzesantrag „zur Anpassung zivilrechtlicher Vorschriften an die Datenschutz-Grundverordnung“ einbrachte, der bislang jedoch noch nicht verabschiedet wurde.

Bis zur Klärung empfiehlt sich daher die Hinzuziehung eines auf Wettbewerbsrecht spezialisierten Anwalts.

Versenden auch Sie Werbung per E-Mail?

Wir beraten Sie gerne, um böse Überraschungen zu vermeiden. Wenden Sie sich bei Fragen an uns.

JuS Rechtsanwälte Schloms und Partner ist schwerpunktmäßig in den Bereichen IT-Recht, Datenschutzrecht Wettbewerbsrecht, Urheberrecht und Markenrecht tätig. Gerne können Sie sich an uns wenden.

Kontakt:

Wolfgang A. Schmid

Rechtsanwalt, Equity Partner

Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Ulrichsplatz 12, 86150 Augsburg

Tel.: 0821/34660-16

Fax : 0821/34660-83

Email: schmid@jus-kanzlei.de